

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

28. November 2023

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und als kommunale Träger der
Eingliederungshilfe

Rundschreiben Nr. 20-2023

Bedarfe für Unterkunft und Heizung: Bundesweite Übersicht der Angemessenheitsgrenzen nach § 45a SGB XII ab dem 01. Januar 2024 sowie Korrektur Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII ab 01. Januar 2024 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Vorsitzland der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) Saarland hat eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 45a SGB XII gefertigt. Diese ist in der Anlage beigelegt.

Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Ländern bei den Trägern erhobenen Daten übernommen.

Weiterhin wurde vom Rhein-Hunsrück-Kreis eine Korrektur der dort geltenden unteren Angemessenheitsgrenze von 403,84 € auf 403,83 € gemeldet. Die aktualisierte Übersicht der Angemessenheitsgrenzen für Rheinland-Pfalz finden Sie ebenfalls anbei.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr